



WIR LÖSEN. NACHHALTIG.

EcoServe für Chemikalien, Sonderabfälle und Gefahrgüter

EcoServe Newsletter November 2020

News zu Sonderabfällen, Chemikalienrecht, Gefahrgutrecht und technischem Umweltschutz

Geschätzte Leserinnen und Leser,

in unserem letzten Newsletter haben wir uns über etwas mehr Normalität gefreut. Mittlerweile wurde diese bereits wieder eingeschränkt.

Unser Kursangebot können wir glücklicherweise aufrechterhalten. Die Kurse mit CZV-Anerkennung dürfen weiterhin als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Aus Rücksichtnahme auf alle Teilnehmenden werden wir diese, wenn gewünscht, als Hybrid-Kurse anbieten – also gleichzeitig vor Ort und als Onlineübertragung.

Die übrigen Seminare und Workshops werden wir bis sicher Ende 2020 als Webinar anbieten, somit können Sie sich auch im Homeoffice weiterbilden.

Wir wünschen Ihnen trotz allem einen schönen Winter, bleiben Sie gesund und hebed Sie sich Sorg!

EcoServe International AG, Dieter Zaugg

Themen

1. [Aktuelle Kurse von EcoServe und neues Kursprogramm 2021](#)
2. [Aktuelle Meldungen aus dem Gefahrgutrecht: Neuerungen 2021 und Bestellung ADR/RID 2021](#)
3. [Umsetzung des Gefahrgutrechts: Fälle aus der Praxis - COVID-19 Proben und Abfälle](#)
4. [Rückblick Schweizer Sonderabfalltag vom 9. Oktober 2020](#)
5. [Aktuelle Meldungen aus dem Abfallrecht](#)
6. [Vermissen Sie eine Meldung?](#)

Aktuelle Kurse von EcoServe und neues Kursprogramm 2021

Für die anstehenden Workshops und Seminare bis Ende Jahr hat es, bis auf wenige Ausnahmen, noch Plätze frei.

Es freut uns, wenn Sie sich trotz der aktuellen Lage für eine Weiterbildung entscheiden und wir Sie vor Ort oder online begrüßen dürfen. Unser Kurse sowie die Anmeldung finden Sie [hier in unserem Online-Kursprogramm](#).

Natürlich haben wir aber auch Verständnis, wenn Sie Ihr Wissen erst im kommenden Jahr auffrischen oder vertiefen möchten. Damit Sie bereits heute planen können, möchten wir Sie auf unser Kursprogramm 2021 verweisen. Dies steht [hier als Download](#) auf unserer Homepage bereit. Ihre Anmeldung für die Kurse im Jahr 2021 nehmen wir momentan gerne telefonisch oder per E-Mail entgegen.

Ab Dezember finden Sie alle Kurse 2021 inkl. Anmeldung auch online auf unserer neuen Homepage unter www.ecoserve.ch/kursangebot.



Aktuelle Meldungen aus dem Gefahrgutrecht: Neuerungen 2021

Die neuen Regelwerke ADR 2021 und ADR/RID 2021 sind ab sofort bei uns erhältlich

Mit dem Jahreswechsel treten auch die Regelwerke ADR und RID 2021 mit diversen Neuerungen in Kraft. Die neuen Vorschriften müssen bei der Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Strasse (ADR) und auf der Schiene (RID) spätestens nach Ablauf der allgemeinen Übergangsfrist ab dem 1. Juli umgesetzt werden.

In unseren halbtägigen Online-Seminaren "Neuerungen ADR/RID und SDR 2021" informieren wir Sie über die wichtigsten Änderungen, damit Sie für die praktische Umsetzung auf das kommende Jahr gerüstet sind.

Die Termine für die Neuerungsseminare sind:

- Freitag, 27. November 2020 → [Anmeldung](#)
- Donnerstag, 10. Dezember 2020 → [Anmeldung](#)
- Donnerstag, 14. Januar 2021 → [Anmeldung](#)



Profitieren Sie von [unserem Spezialangebot](#) bei der Kursanmeldung oder bestellen Sie das Regelwerk online bei uns unter folgendem Link:

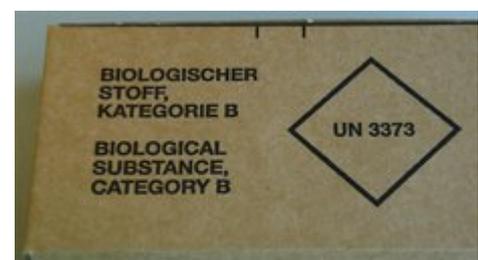
- [Regelwerk bestellen](#)

Umsetzung des Gefahrgutrechts: Fälle aus der Praxis

Frage: Wie können Proben von COVID-19 Patienten korrekt versendet werden und was muss für die Beförderung von medizinischen Abfällen, die (möglicherweise) mit Coronaviren kontaminiert sind, berücksichtigt werden?

Medizinische Proben und Abfälle, die (möglicherweise) mit Krankheitserreger kontaminiert sind gehören grundsätzlich zu den ansteckungsgefährlichen Stoffen. Es wird unterschieden zwischen ansteckungsgefährlichen Stoffen der Kategorie A (sogenannte infektiöse Stoffe) und ansteckungsgefährlichen Stoffen der Kategorie B (sogenannte biologische Stoffe oder klinische Abfälle).

Für Menschen ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie A sind sehr gefährlich und eher selten. Sie werden der UN Nummer 2814 ANSTECKUNGSGEFÄHRLICHER STOFF, GEFÄHRLICH FÜR



Kennzeichnung Versandstück mit UN 3373

MENSCHEN zugeteilt und unterliegen bei der Verpackung und dem Transport strengen Vorschriften.

Bei der Entsorgung gelten solche Stoffe als Sonderabfälle mit dem Abfallcode 18 01 03 [S] Infektiöse Abfälle.

Ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie B kommen relativ häufig vor. Zu dieser Kategorie gehören auch Proben von COVID-19 Patienten und medizinische Abfälle, die (möglicherweise) mit Coronaviren kontaminiert sind.

Proben, von (möglichen) COVID-19 Patienten, sind der UN Nummer 3373 BIOLOGISCHER STOFF, KATEGORIE B zuzuordnen. Bei Einhaltung der Verpackungsanweisung P 650 des ADR (Verwendung einer geeigneten Dreifachverpackung und korrekte Kennzeichnung) unterliegen die Beförderungen dieser UN Nummer keinen weiteren Vorschriften des ADR.

Medizinische Abfälle, die (möglicherweise) mit Coronaviren kontaminiert sind, werden in der Regel der UN Nummer 3291 KLINISCHER ABFALL, UNSPEZIFIZIERT, N.A.G. mit der Beförderungskategorie 2 zugeordnet und sind im Strassenverkehr unter Einhaltung der Vorschriften des ADR zu befördern.

Das bedeutet, die Verpackungen müssen mit dem Gefahrzettel 6.2 und UN 3291 gekennzeichnet werden sowie den Prüfanforderungen für die Verpackungsgruppe II entsprechen. Werden mehr als 333kg solcher Abfälle transportiert, müssen auch alle übrigen Vorschriften aus dem ADR eingehalten werden.

Für die Entsorgung gelten biologische Stoffe der Kategorie B und die klinischen Abfälle ebenfalls als Sonderabfälle. Sie werden jedoch den Abfallcodes 18 01 02 [S] Abfälle mit Kontaminationsgefahr oder bei verletzungsgefährlichen Abfällen (Nadeln, Skalpelle usw.) 18 01 01 [S] Abfälle mit Verletzungsgefahr (spitze oder scharfe Gegenstände – sharps) zugeordnet.



Verpackung klinische Abfälle

Rückblick Schweizer Sonderabfalltag vom 9. Oktober 2020

Nachdem der Schweizer Sonderabfalltag nicht wie geplant am Dienstag, 9. Juni 2020 durchgeführt werden konnte, freuten wir uns umso mehr, dass dieser im Oktober stattgefunden hat. Abgesehen von der Teilnehmerbeschränkung und der vorgeschriebenen Maskenpflicht, konnte die Veranstaltung mehrheitlich wie gewohnt durchgeführt werden.

Als Novum wurde in diesem Jahr alle Referate am Sonderabfalltag simultan auf Französisch übersetzt. Der Aufwand hat sich gelohnt und wir durften einige neue Branchenkollegen aus der französischsprachigen Schweiz begrüßen.

Wir danken an dieser Stelle den Teilnehmenden, den Referenten und Ausstellern sowie allen anderen Beteiligten, die zum guten Gelingen des Anlasses beigetragen haben.

Den zusammenfassenden Bericht sowie einige Impressionen zum diesjährigen Sonderabfalltag und alle Präsentationen auf Deutsch und Französisch finden Sie [hier auf unserer Homepage](#).



Der Termin für das kommende Jahr steht bereits fest. Reservieren Sie sich den 8. Juni 2021 für die nächste Ausgabe des Sonderabfalltages. Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen.

Aktuelle Meldungen aus dem Abfallrecht

Vollzugshilfen Abfallverordnung (VVEA)

Die Vollzugshilfe der VVEA wurde im Jahr 2020 mit zwei weiteren Teilen ergänzt.

Seit dem 13. Mai 2020 gibt es das Modul "Verbrennungsrückstände". Es beinhaltet den Stand der Technik bezüglich der sauren Extraktion von Metallen aus Filteraschen. Das Modul soll auch dazu dienen, dass die Rückgewinnungspflicht harmonisiert umgesetzt wird und der einheitliche Vollzug bestimmter Regelungen sichergestellt ist.

Das Modul "Bauabfälle" ist seit dem 9. September 2020 verfügbar und erläutert die gesetzlichen Grundlagen zur Entsorgung von Bauabfällen. Insbesondere werden Vorgaben zur Schadstoffermittlung und zur Erstellung eines Entsorgungskonzeptes festgelegt und die Entsorgung von asbesthaltigen Bauabfällen geregelt.

Weiter werden die Verwertungsmöglichkeiten von Aushub- und Ausbruchmaterial und mineralischem Rückbaumaterial konkretisiert. Damit wird sichergestellt, dass Bauabfälle als Sekundärrohstoffe genutzt und zu hochwertigen Recyclingbaustoffen aufbereitet werden können.

Die verschiedenen Module der Vollzugshilfe VVEA finden Sie [hier auf der Homepage des Bundesamtes für Umwelt BAFU](#).

Vermissen Sie eine Meldung zu Chemikalien, Gefahrgütern oder Sonderabfällen?

Zögern Sie nicht, melden Sie sich bei uns. Das EcoServe-Team freut sich auf Ihre Mitteilung oder Kontaktaufnahme.

062 837 08 10

info@ecoserve.ch



Newsletter Verwaltung

» [Newsletter abbestellen](#)

EcoServe International AG
Pulverhausweg 13
5033 Buchs AG

info@ecoserve.ch
www.ecoserve.ch